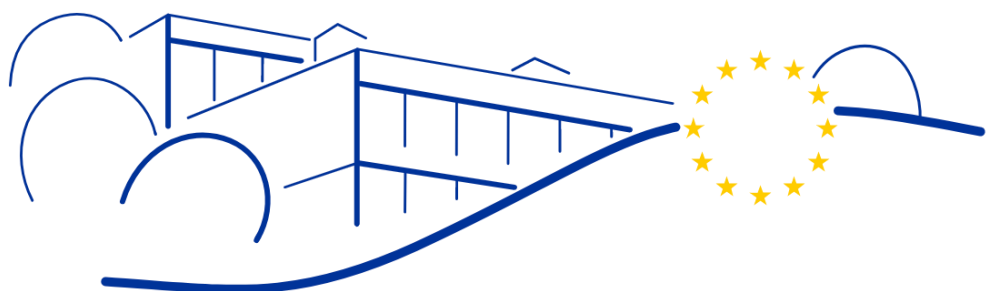


Schutzkonzept

**Institutionelles Konzept zur
Prävention sexualisierter
Gewalt**

Stand: März 2026



Anne-Frank-Gymnasium Werne
Städtisches Gymnasium – EUROPASCHULE

Inhalt

Leitgedanken	1
1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2 Persönliche Eignung	6
2.1 Prävention.....	7
2.2 Intervention	9
2.3 Partizipation	10
2.4 Qualitätssicherung am AFG	11
3 Risiko- und Situationsanalyse	13
3.1 Allgemeine Einschätzung	13
3.2 Einschätzung im Kontext sexualisierter Grenzüberschreitungen.....	14
4 Unsere abgeleiteten Maßnahmen	15
4.1 Sicherstellung der Aufsichtspflicht.....	15
4.2 Besucherregelung	16
4.3 Verhalten auf dem Schulhof	17
5 Verhaltenskodex	18
5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz.....	18
5.2 Angemessenheit von Körperkontakt.....	19
5.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.....	19
5.4 Sprache und Wortwahl	20
5.5 Verhalten auf Tagesaktionen, Wandertagen und Klassen-/Stufenfahrten	21
6 Maßnahmen zur Stärkung für Kinder und Jugendliche	22
7 Umgang mit Vorfällen zwischen Kolleginnen und Kollegen 23	
8 Ansprechpartner und Kooperationen.....	26
9 Beschwerdemanagement.....	29

Inhalt

10	Definition und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung	30
10.1	Beispielhafte Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung ...	32
	Indikatoren für die Grundversorgung und Schutz des Kindes..	32
	Indikatoren für die Risiken und Ressourcen der Familienmitglieder	33
11	Vorgehensweise/ Handlungsleitfäden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung / Prozessabläufe.....	34
12	Ziele und möglicher Maßnahmenplan	35
14	Zusammenfassung.....	38

Krisenteam:

Beimdiek, Katrin

Buttkereit, Christina

Warias, Florian Benedict

Leitgedanken

Am Anne-Frank-Gymnasium Werne steht die Würde und der Schutz jedes einzelnen Menschen im Mittelpunkt unseres schulischen Miteinanders. Wir verstehen unsere Schule als einen sicheren Ort, an dem alle – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder seelischer und körperlicher Verfassung – in ihrer Einzigartigkeit geachtet und geschützt werden. Die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Lernenden sowie aller in der Schule tätigen Personen ist für uns ein unverhandelbares Grundrecht.

Als Schulgemeinschaft übernehmen wir gemeinsam Verantwortung, Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch entschieden entgegenzutreten. Dabei setzen wir auf eine Kultur des Hinschauens: Achtsamkeit, Sensibilität und Zivilcourage sind für uns zentrale Bestandteile eines verantwortungsvollen Handelns. Wir dulden kein Wegsehen – wir sind alle gefordert, bei Verdachtsmomenten und konkreten Vorfällen aufmerksam und konsequent zu handeln.

Ein wirksamer Schutz beginnt mit Prävention. Deshalb legen wir großen Wert auf Aufklärung, Information und die Entwicklung einer Haltung, die von Respekt, Empathie und gegenseitiger Achtung geprägt ist. Durch eine offene Schulkultur schaffen wir Räume, in denen Dialog, Rückmeldung und Mitgestaltung möglich sind. Alle an Schule Beteiligten sollen sich sicher fühlen, ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich im Fall von Unsicherheit oder Grenzverletzungen vertrauensvoll wenden können.

Transparenz und Verlässlichkeit sind weitere Grundpfeiler unseres Schutzkonzepts. Es existieren klare Strukturen, verbindliche Regeln sowie festgelegte Abläufe im Umgang mit Verdachtsfällen. Diese sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt und zugänglich. Gleichzeitig fördern wir die aktive Partizipation unserer Schülerinnen und Schüler: Sie sollen in die Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen eingebunden werden, damit sie ihre Schule aktiv mitgestalten und Verantwortung übernehmen können.

Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen für Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Mitarbeitende sichern die fachliche Qualität unseres Handelns. Bei Bedarf ziehen wir externe Fachstellen hinzu, um Betroffene bestmöglich zu unterstützen und ein professionelles Vorgehen zu gewährleisten.

So verstehen wir am Anne-Frank-Gymnasium Werne unser Schutzkonzept als lebendigen Bestandteil der Schulentwicklung – getragen von einer klaren Haltung, einem achtsamen Miteinander und dem festen Willen, jedem Kind und Jugendlichen einen geschützten, wertschätzenden Lern- und Lebensraum zu bieten. Es verfolgt das Ziel, unseren Schülerinnen und Schülern durch Präventionsprogramme und Interventionsmaßnahmen den bestmöglichen Schutz zu bieten. Allen Mitarbeitenden soll das Konzept in Fällen von (potentieller)

sexualisierter Gewalt Handlungssicherheit bieten, indem sämtliche Handlungsschritte und institutionelle Zuständigkeiten klar dokumentiert sind. Das Kinderschutzkonzept ergänzt die bisherigen Vereinbarungen und die Kooperation mit der Schulaufsicht und den Ämtern des Kreises Unna.

Damit kommen wir nicht nur unseren gesetzlichen Verpflichtungen (§ 1 Abs. 2 und 3 SGB VIII) nach, sondern implementieren und realisieren mit diesem Konzept für unsere Schülerschaft die uns höchstmögliche Professionalität und Qualität zu deren Schutz.

1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für das Schutzkonzept des Anne-Frank-Gymnasiums Werne basieren auf einer Vielzahl von bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, die den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext sicherstellen. Als grundlegende Basis dient das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Artikel 1 Absatz 1, der die Unantastbarkeit der Menschenwürde garantiert und somit den Schutz der Persönlichkeitsrechte jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers festschreibt. Zudem verpflichtet Artikel 6 des Grundgesetzes den Staat, Ehe und Familie zu schützen und für eine Erziehung zu sorgen, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder gewährleistet. Dies impliziert auch die Verantwortung der Schule, eine sichere und förderliche Lernumgebung zu schaffen, in der Gewaltfreiheit und gegenseitiger Respekt die Grundlage des Miteinanders bilden.

Auf Landesebene regelt das Schulgesetz Nordrhein-Westfalens (SchulG NRW) die Aufgaben und Pflichten von Schulen umfassend. Das Schulgesetz legt fest, dass Schulen nicht nur Orte der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten sind, sondern auch Schutzräume, in denen sich Kinder und Jugendliche sicher und geborgen fühlen sollen. So ist die Schule gemäß Schulgesetz dazu verpflichtet, ein gewaltfreies Lern- und Arbeitsumfeld zu gewährleisten und aktiv Maßnahmen zur Prävention von Gewalt, Mobbing und sexualisierter Belästigung zu ergreifen. Insbesondere in den §§ 1, 9 und 31 des SchulG NRW wird die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Schule im Hinblick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte hervorgehoben. Darüber hinaus verpflichtet § 33 SchulG NRW die Schulen, bei Hinweisen auf Gefährdungen der Lernenden entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen und präventiv tätig zu werden.

Ein besonderer Schwerpunkt des Schutzkonzepts liegt auf dem Schutz vor sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt stellt eine schwerwiegende Verletzung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit dar und ist im schulischen Kontext ein zentrales Thema, dem mit größter Sensibilität und Entschlossenheit begegnet werden muss. Neben den allgemeinen Schutz- und Präventionspflichten fordert das Bundeskinderschutzgesetz explizit die Entwicklung von Schutzkonzepten, die sexualisierte Gewalt zu verhindern versuchen, frühzeitig erkennen und konsequent intervenieren. Dies umfasst unter anderem Schulungen und Fortbildungen für das Schulpersonal, klare Verhaltensregeln im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, vertrauliche Anlaufstellen sowie transparente Melde- und Handlungswege bei Verdachtsfällen. Das Anne-Frank-Gymnasium Werne orientiert sich hierbei an den Empfehlungen und Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ sowie an landesspezifischen Leitlinien, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.

Ergänzend dazu stellt das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit § 8a einen zentralen Baustein im Kinderschutz dar. Diese Vorschrift verpflichtet alle in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Institutionen, somit auch Schulen, bei Anzeichen einer Gefährdung des Kindeswohls unverzüglich zu handeln. Schulen müssen Auffälligkeiten erkennen, dokumentieren und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geeignete Maßnahmen einleiten sowie die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachstellen suchen. Dies gilt insbesondere auch für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt, bei denen schnelle und fachgerechte Reaktionen erforderlich sind.

Nicht zuletzt spielen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzkonzepts. Die sensiblen personenbezogenen Daten von Betroffenen sind besonders schützenswert. Daher stellt das Anne-Frank-Gymnasium sicher, dass alle Informationen zu Schutzmaßnahmen vertraulich behandelt und nur im erforderlichen Rahmen an berechnigte Stellen weitergegeben werden. Dies schafft Vertrauen und schützt die Privatsphäre aller Beteiligten.

Auf Grundlage dieser vielfältigen gesetzlichen Vorgaben und im Einklang mit schulischen Ordnungen und Richtlinien verfolgt das Anne-Frank-Gymnasium Werne ein ganzheitliches Schutzkonzept, das Prävention, Intervention und Nachsorge miteinander verbindet. So soll ein schulisches Umfeld geschaffen werden, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen – insbesondere auch im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Im Grundsatz basieren alle folgenden gesetzlichen Normen für unser Handeln auf dem Artikel 6 Abs. 2 S. 1 GG: „Über die Wahrnehmung der Elternverantwortung wacht die staatliche Gemeinschaft“.

Vornehmlich sind mit dieser „staatlichen Gemeinschaft“ das JAmt und das FamG gemeint. Dabei ist Schule mehr als „nur“ Kooperationspartner im Netzwerk Kinderschutz (vgl. Landeskinderschutzgesetz NRW: § 9, „Netzwerke Kinderschutz“, (4) S. 5. Schulen sowie BKiSchG), sondern in der Pflicht, Kinderschutz aktiv und eigenverantwortlich umzusetzen sowie qualitätssichernd in ein eigenes Kinderschutzkonzept münden zu lassen und in den Schulalltag zu implementieren. Siehe dazu:

„§ 2 Landeskinderschutzgesetz NRW: Ziele, Aufgaben und Begriffsbestimmungen

(1) Zum Zwecke des Kinderschutzes sieht dieses Gesetz Fachstandards und Maßstäbe ihrer Qualitätsentwicklung vor, benennt Instrumente der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Beteiligung der für den Kinderschutz Verantwortlichen und Dritter und legt Maßstäbe

für den Schutz von Kindern in Einrichtungen unabhängig von deren Trägerschaft fest, die durch das Land gefördert werden.

(2) Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die durch staatliche und private Stellen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder sonstige rechtsfähige oder teilrechtsfähige Einrichtungen unabhängig von Rechtsform und Trägerschaft sowie natürliche Personen ausgeübt wird.

„§ 42 SchulG NRW: Allgemeine Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(6) Die Sorge für das Wohl der Lernenden erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des JAmtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“

Im Zuge der erforderlichen Kooperationen behält in Kindeswohlgefährdenden Situationen die Stadt Werne als unser öffentlicher Träger die Federführung und Hauptverantwortung inne und ist insbesondere – im Unterschied zur Schule – zu hoheitlichen Maßnahmen und ggf. Eingriffen befugt (u. a. Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII, Antragsrechte gem. §§ 50 SGB VIII; 157 FamFG; 1666 BGB). Als einziges davon ausgenommenes hoheitliches Recht steht es der Schule zu, ggf. selbst das FamG gem. § 24 FamFG zur Einleitung eines Verfahrens anzurufen.

Das Jugendamt ist laut § 3 (2), (3) KKG zur Kooperation mit Schulen verpflichtet. Weitere relevante Regelungen zu dieser Kooperation finden sich in §§ 4, 5 u. 9 des Landeskinderschutzgesetzes NRW sowie §§ 37, 41 42 SchulG NRW. Die Schule bleibt auch in einer Zusammenarbeit mit dem Jugendamt als staatlicher Wächter weiterhin in der Verantwortung („Verantwortungsgemeinschaft“), die zentrale Steuerung und Verantwortung wird aber spätestens mit der Information des Jugendamtes an den öffentlichen Träger abgegeben. Die in diesem Konzept dargestellten Prinzipien zur Kooperation mit den Jugendämtern, den Sorgeberechtigten u. a. begründen sich zudem in § 8a SGB VIII, „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“.

Gemäß § 4 KGG („Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“) steht uns bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe relevanter Daten – wenngleich auch stufenweise – trotz der sonst einzuhaltenden Schweigepflichten eine Offenbarungsbefugnis zu. Grundsätzlich können die Handlungspflichten der Schule nur erfüllt werden, wenn die Regelungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes dem nicht entgegenstehen, sodass wir uns dem Prinzip "Datenschutz darf nicht vor Kinderschutz gehen" (Kindergipfel Berlin, 19.12.2007) verpflichten. Die Sorgeberechtigten werden nach Möglichkeit

miteinbezogen, soweit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§1 SGB VIII).

Insbesondere für uns als Lehrende und Schulsozialarbeitende ergibt sich aufgrund unserer Ausbildung, Berufserfahrung sowie auf Grundlage der genannten gesetzlichen Regelungen eine besondere Verantwortung (Garantenstellung) als Bildungseinrichtung. Bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben wir jedoch in einzelnen Fällen das Recht, uns beim örtlichen Träger der Jugendhilfe beraten zu lassen. Diese Beratung erfolgt durch eine dafür besonders erfahrene Fachkraft (vgl. § 8b SGB VIII).

2 Persönliche Eignung

Die persönliche Eignung der Lehrkräfte am Anne-Frank-Gymnasium Werne ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren, wertschätzenden und vertrauensvollen Schulklimas. Neben fachlicher Kompetenz und pädagogischem Geschick wird von den Lehrkräften ein hohes Maß an sozialer Verantwortung, Empathie und Sensibilität im Umgang mit Schülerinnen und Schülern erwartet. Eine reflektierte Haltung gegenüber den individuellen Bedürfnissen und Grenzen der Kinder und Jugendlichen ist für uns unerlässlich, um präventiv gegen jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzungen wirken zu können. Lehrkräfte am AFG verpflichten sich, als verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu agieren, die eine offene und respektvolle Kommunikation fördern und zugleich klare Grenzen setzen. Sie handeln stets verantwortungsbewusst und unter Beachtung der gesetzlichen Schutzpflichten, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dabei ist ihnen bewusst, dass sie durch ihr Verhalten und ihre Haltung eine Vorbildfunktion übernehmen und aktiv zur Entwicklung eines positiven Schulklimas beitragen.

Neben den Lehrkräften werden auch externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie beispielsweise Leiterinnen und Leiter von Arbeitsgemeinschaften (AGs), sorgfältig auf ihre persönliche Eignung geprüft. Diese Überprüfung umfasst die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses sowie eine Überprüfung der Zuverlässigkeit und des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen. Externe Kräfte sind ebenfalls verpflichtet, die im Schutzkonzept festgelegten Verhaltensregeln durch eine Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch außerhalb des regulären Unterrichts ein geschütztes und vertrauensvolles Umfeld für die Lernenden gewährleistet wird.

Zur Sicherstellung dieser persönlichen Eignung aller am Schulleben Beteiligten gehört somit die Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Kinderschutz,

Gewaltprävention sowie im Umgang mit besonderen Schutzbedarfen. So tragen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Anne-Frank-Gymnasiums maßgeblich dazu bei, dass sich alle Lernende an unserer Schule sicher, respektiert und geschützt fühlen können.

2.1 Prävention

Präventive Maßnahmen sind am Anne-Frank-Gymnasium Werne ein grundlegender Bestandteil des Schutzkonzepts, um sexualisierter Gewalt aktiv vorzubeugen und ein sicheres Schulklima zu schaffen. Dabei geht es nicht ausschließlich darum, Risiken zu minimieren, sondern auch die Stärkung von Respekt, Achtsamkeit und Selbstschutzzfähigkeiten bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu fördern. Das Anne-Frank-Gymnasium verfolgt einen umfassenden Ansatz, der sowohl Aufklärung, Sensibilisierung als auch die Förderung sozialer Kompetenzen umfasst.

Ein wesentlicher Baustein der Präventionsarbeit ist die altersgerechte Aufklärung und Information der Schülerschaft. Bereits ab den unteren Jahrgangsstufen werden Themen wie persönliche Grenzen, respektvoller Umgang, Einwilligung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Rahmen von Projekttagen oder im Sexualkundeunterricht behandelt. So fand beispielsweise im vergangenen Schuljahr für die 5. und 6. Klassen ein Workshop zum Thema „Mein Körper – meine Grenzen“ statt, der von externen Fachkräften geleitet wurde. Die Lernende lernten spielerisch, wie sie ihre eigenen Grenzen wahrnehmen und kommunizieren können.

Neben der direkten Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern spielen die Lehrkräfte eine zentrale Rolle in der Prävention. Um sie auf diese Aufgabe vorzubereiten, bietet das Anne-Frank-Gymnasium regelmäßig Fortbildungen an, die beispielsweise von Fachstellen für Kinderschutz oder Beratungszentren durchgeführt werden. Eine Fortbildung aus dem Jahr 2025 trug den Titel „Grenzen achten – Grenzen setzen“ und vermittelte den Lehrkräften praxisnahe Handlungsstrategien zur frühzeitigen Erkennung von Anzeichen sexualisierter Gewalt sowie zum Aufbau eines vertrauensvollen Gesprächsklimas. Diese Fortbildungen sind verpflichtend und werden dokumentiert, um die Qualität der Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

Darüber hinaus setzt das Anne-Frank-Gymnasium auf präventive Projekte, die das Thema sexualisierte Gewalt auf kreative und interaktive Weise vermitteln.

Ein weiterer wichtiger Präventionsbaustein ist die Einbindung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Das Anne-Frank-Gymnasium veranstaltet hierzu jährlich Informationsabende, bei denen Experten über Formen sexualisierter Gewalt, Anzeichen und Unterstützungsangebote informieren. Im Jahr 2025 wurde beispielsweise ein Elternabend unter dem Motto „Schützen, stärken, begleiten“ angeboten, bei dem Fragen rund um den

Schutz vor sexualisierter Gewalt offen und transparent besprochen wurden. Ergänzend erhalten Eltern regelmäßig schriftliche Informationen und Hinweise auf Beratungsstellen, um sie als wichtige Partner in der Präventionsarbeit zu stärken.

Darüber hinaus stehen am Anne-Frank-Gymnasium niedrigschwellige Melde- und Beratungsangebote jederzeit zur Verfügung. Lernende können sich etwa an Vertrauenslehrkräfte wenden, die in regelmäßigen Abständen spezielle Sprechstunden anbieten. Auch die Schulsozialarbeit und die Beratungslehrkräfte bieten eine feste Anlaufstelle für Betroffene. Externe Beratungsstellen, wie die regionale Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, kooperieren eng mit der Schule und bieten bei Bedarf vertrauliche Beratung und Unterstützung an. Diese Angebote werden regelmäßig durch Aushänge, Flyer und im Unterricht kommuniziert, sodass alle Beteiligten wissen, an wen sie sich wenden können.

Für das Kollegium sind regelmäßige Fortbildungen bzw. thematische Schwerpunkte an Pädagogischen Fortbildungstagen vorgesehen, die u.a. auf den Schulungsangeboten der Schulpsychologischen Beratungsstelle Unna basieren. Inhalte sind Fakten sowie relevante Definitionen und schulorganisatorische Abläufe zu den Themen Kindesmisshandlungen, -missbrauch und -vernachlässigung sowie Erkennungszeichen, Symptome und langfristige Folgen von Verstößen gegen den Kinderschutz. Außerdem informieren Mitglieder des PR-Teams sowie die Arbeitsgruppe 'Schüler digital begleiten' in regelmäßigen Abständen etwa in Lehrkräftekonferenzen oder schulinternen Kommunikationskanälen über aktuelle Trends oder Gefährdungspotenziale aus Tiktok oder anderen digitalen Kontexten.

Neue Lehrkräfte werden individuell geschult, um gewährleisten zu können, dass wirklich alle der an Schule beschäftigten über die an der Schule geltenden Maßgaben zum Thema Kinderschutz informiert sind. Als Multiplikatoren fungieren die Mitglieder des Krisenteams und insbesondere eine erstellte Taskcard mit allen relevanten Infos bezüglich der schulorganisatorischen Abläufe (<https://kreisunna.taskcards.app/#/board/2a234461-4680-48fb-b61e-73f742acf2f0/view?token=9914f319-d050-487d-8a06-6e753f2f092b>).

Zudem bemühen sich die Lehrkräfte durch engmaschige Pausenaufsichten darum, potentiell kritische Situationen rechtzeitig zu entschärfen. In Absprache mit dem Hausmeister und der Schulleitung wird das Schulgelände und Gebäude in regelmäßigen Abständen dahingehend überprüft, an welchen Stellen sich schwer einsehbare Ecken finden könnten, die zu potentiellen Unsicherheitsquellen werden können, um die Positionierung der verschiedenen Aufsichten zu verbessern.

Schließlich ist die Präventionsarbeit am Anne-Frank-Gymnasium als ein kontinuierlicher Prozess angelegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch Feedbackrunden mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung eines digitalen Evaluationsbogens nach

Präventionsveranstaltungen, mit dem die Teilnehmenden ihre Erfahrungen anonym mitteilen können. Auf Grundlage der Rückmeldungen werden Inhalte und Methoden stetig weiterentwickelt, um den größtmöglichen Schutz und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu gewährleisten.

Durch diesen ganzheitlichen, kooperativen und praxisorientierten Ansatz gelingt es dem Anne-Frank-Gymnasium, eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit zu fördern, in der sexualisierte Gewalt keinen Platz hat und alle Lernenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

2.2 Intervention

Die zeitnahe und professionelle Reaktion auf Hinweise oder Fälle von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, Mobbing oder sonstigen Formen von Grenzverletzungen, ist am AFG von zentraler Bedeutung. Ein effektives Interventionsmanagement gewährleistet nicht nur den Schutz der betroffenen Schülerinnen und Schüler, sondern dient auch dazu, weitere Schädigungen zu verhindern und eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit innerhalb der Schulgemeinschaft zu bewahren. Im Fokus der Intervention stehen sowohl der Schutz und die Unterstützung der Betroffenen als auch eine klare und transparente Vorgehensweise für alle Beteiligten.

Alle Mitarbeitenden am Anne-Frank-Gymnasium, insbesondere Lehrkräfte und pädagogisches Personal, sind verpflichtet, Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren. Dies erfordert Sensibilität, Fachwissen sowie die Fähigkeit, potenzielle Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Der erste Schritt in der Intervention besteht darin, Betroffenen zuzuhören, ohne sie zu drängen oder unter Druck zu setzen, und ihnen Raum für ihre Schilderungen in einem geschützten Rahmen zu geben. Die Schule schafft hierfür vertrauliche Anlaufstellen und stellt sicher, dass Betroffene wissen, an wen sie sich wenden können. Dabei wird besonderer Wert auf die Wahrung der Vertraulichkeit gelegt, um die Betroffenen vor weiterer Belastung zu schützen.

Sobald ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt besteht, leitet die Schulleitung unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ein. Dies beinhaltet die Meldung an die zuständigen Fachstellen wie das Jugendamt oder andere spezialisierte Institutionen, die die weitere fachliche Abklärung und Unterstützung übernehmen. Die internen Abläufe zur Meldung und Dokumentation sind klar geregelt und allen bekannt (siehe Verfahrensablauf Schutzauftrag). Die Dokumentation erfolgt sachlich, sorgfältig und objektiv, um eine fundierte Grundlage für alle weiteren Schritte zu schaffen, ohne die Privatsphäre der Beteiligten unnötig zu verletzen.

Das Anne-Frank-Gymnasium Werne arbeitet eng mit externen Fachstellen zusammen, um sicherzustellen, dass die betroffenen Lernenden umfassende Unterstützung erhalten. Dazu gehören psychosoziale Hilfen, therapeutische Angebote sowie Beratung für alle Betroffenen – Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende gleichermaßen. Die Schule übernimmt dabei eine begleitende Rolle und steht den Betroffenen und deren Familien während des gesamten Interventionsprozesses unterstützend zur Seite.

Neben der Einzelfallintervention ist es der Schule wichtig, durch eine regelmäßige Reflexion der Vorgehensweisen und eine kontinuierliche Fortbildung des Personals die Qualität der Interventionen zu sichern und zu verbessern. Die Einbindung der Eltern wird in Abstimmung mit den Betroffenen und den Fachstellen sorgfältig abgewogen, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. So schafft das Anne-Frank-Gymnasium ein verlässliches und transparentes System, das den Schutz und die Rechte aller Lernenden wahrt und das Vertrauen in die Schulgemeinschaft stärkt.

2.3 Partizipation

Die Mitwirkung und aktive Beteiligung der Lernenden am Anne-Frank-Gymnasium Werne ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Schutzkonzepts vor sexualisierter Gewalt. Denn nur wenn Jugendliche frühzeitig befähigt und ermutigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen und sich aktiv in die Gestaltung eines respektvollen und sicheren Schulklimas einzubringen, können Schutzmaßnahmen nachhaltig wirksam sein. Partizipation bedeutet dabei weit mehr als nur Information: Sie umfasst die Einbindung der Lernenden als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner in Präventionsarbeit, Entscheidungsprozesse und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

Ein zentrales Instrument der Partizipation ist die Schülervertretung (SV), die am Anne-Frank-Gymnasium eine wichtige Rolle einnimmt. Die SV vertritt die Interessen der gesamten Schülerschaft und bringt deren Anliegen und Beobachtungen zum Thema Schutz und Gewaltprävention regelmäßig in Gesprächen mit der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und weiteren Gremien ein.

Darüber hinaus finden auf Klassenebene regelmäßige Klassenratssitzungen statt, in denen Lernende die Möglichkeit haben, über ihre Erfahrungen zu sprechen, Konflikte anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Einmal pro Quartal werden zudem die Anliegen der Schülerschaft im Rahmen des Schülerparlaments dargelegt und diskutiert.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Partizipation sind die niederschwelligen, anonymen Meldewege, die das Anne-Frank-Gymnasium eingerichtet hat. Die sogenannte „Vertrauensbox“ ist an einem gut sichtbaren, aber unauffälligen Ort neben dem SV-Raum

installiert, sodass Lernende anonym Anliegen oder Hinweise einwerfen können. Im vergangenen Schuljahr 24/25 wurden durch diese Box mehrere Anliegen aufgenommen, die daraufhin von geschulten Vertrauenslehrkräften bearbeitet und in die schulischen Schutzprozesse eingebunden wurden. Ergänzend bietet die Schule über das Schulverwaltungssystem *Untis* und auch den *Messengerdienst Nextcloud Talk* zwei digitale Kommunikationskanäle an, über den die Schülerschaft jederzeit vertraulich Hilfe bei den Beratungslehrkräften und der Schulsozialarbeit suchen kann.

Darüber hinaus werden regelmäßig Umfragen durchgeführt, bei denen die Lernenden anonym ihre Einschätzungen zum Schulklima, zur Sicherheit und zur Wirksamkeit der bestehenden Schutzmaßnahmen abgeben können. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein. So wurden auf Grundlage einer Umfrage im Jahr 2024 zusätzliche Informationsveranstaltungen für jüngere Jahrgänge zum Thema sexualisierte Gewalt eingeführt, um die Sensibilisierung frühzeitig zu stärken.

Die Lehrkräfte am Anne-Frank-Gymnasium nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, um die Partizipation der Lernenden zu fördern und zu unterstützen. Sie schaffen im Unterricht und im Schulalltag Räume für offene Gespräche und eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich Jugendliche sicher fühlen, über schwierige Themen zu sprechen. Durch ihre Aufmerksamkeit und Sensibilität erkennen Lehrkräfte frühzeitig Auffälligkeiten oder Anzeichen von Belastungen und greifen unterstützend ein. Zudem sind sie wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Lernenden und begleiten sie bei Bedarf beim Zugang zu weiteren Hilfsangeboten. Lehrkräfte fördern zudem aktiv die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, indem sie beispielsweise die Organisation von Workshops unterstützen, Klassenratssitzungen moderieren oder die Einbindung von Schülerpaten begleiten.

Insgesamt versteht das Anne-Frank-Gymnasium die Partizipation der Lernenden als einen zentralen Schlüssel, um sexualisierte Gewalt wirksam vorzubeugen und ein Schulklima zu fördern, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Die Schule setzt damit auf Empowerment und Selbstwirksamkeit, um die Schutzstrukturen nachhaltig zu stärken und die Lernenden zu befähigen, ihre Rechte selbstbewusst einzufordern und bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2.4 Qualitätssicherung am AFG

Die Qualitätssicherung im Schutzkonzept des Anne-Frank-Gymnasiums Werne stellt einen essenziellen Baustein dar, um den Schutz der Lernenden vor sexualisierter Gewalt sowie anderen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen dauerhaft und wirkungsvoll zu gewährleisten. Die Schule verfolgt das Ziel, Schutzmaßnahmen nicht nur zu implementieren,

sondern deren Wirksamkeit kontinuierlich zu überprüfen, zu reflektieren und an sich verändernde Bedürfnisse anzupassen. Dies trägt dazu bei, eine sichere, vertrauensvolle und wertschätzende Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft geschützt und ernst genommen fühlen.

Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung ist die systematische Evaluation des Schutzkonzepts. Am Anne-Frank-Gymnasium werden hierfür regelmäßig anonymisierte Befragungen durchgeführt, an denen Lernende aller Jahrgangsstufen, Lehrkräfte sowie Eltern teilnehmen können. Diese Befragungen erfassen beispielsweise die Wahrnehmung des Schulklimas, das Sicherheitsgefühl sowie die Bekanntheit und Akzeptanz der bestehenden Schutzmaßnahmen. So zeigte etwa eine Schülerbefragung aus dem Jahr 2024, dass viele Lernende die bestehenden Meldewege als hilfreich erachten, während gleichzeitig der Wunsch nach noch mehr niedrigschwelligen Gesprächsmöglichkeiten geäußert wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führten zu der Einführung von zusätzlichen Stunden für Beratungslehrkräfte.

Die Auswertung dieser Evaluationen erfolgt in einem schulischen Qualitätszirkel, der sich aus der Schulleitung, dem Krisenteam, den Koordinatorinnen und Koordinatoren, der Schülervvertretung und bei Bedarf externen Fachkräften zusammensetzt. Dieser Zirkel trifft sich regelmäßig bzw. auch anlassbezogen, um die Ergebnisse zu analysieren, Schwachstellen zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts zu beschließen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist die Kooperation mit externen Partnern. Das Anne-Frank-Gymnasium pflegt einen engen Austausch mit Jugendämtern, Fachberatungsstellen und Polizei, um bei Bedarf schnell und fachkundig intervenieren zu können und um aktuelle Erkenntnisse und Best Practices in die eigene Schutzarbeit einzubeziehen.

Transparenz und Information sind ebenfalls wichtige Elemente der Qualitätssicherung am Anne-Frank-Gymnasium. Das Schutzkonzept wird regelmäßig allen Beteiligten – Schülervvertretung, Elternvertretung, Lehrkräften und externen Mitarbeitenden – zugänglich gemacht und in verschiedenen Infoveranstaltungen thematisiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Qualitätssicherung am Anne-Frank-Gymnasium Werne durch ein ganzheitliches, systematisches Vorgehen gewährleistet wird. Durch Evaluation, regelmäßige Fortbildungen, Vernetzung mit externen Fachstellen und transparente Kommunikation stellt die Schule sicher, dass das Schutzkonzept lebendig bleibt, kontinuierlich verbessert wird und so einen bestmöglichen Schutz der Lernenden

gewährleistet. Damit schafft das Anne-Frank-Gymnasium eine Schulkultur, die geprägt ist von Respekt, Sicherheit und gegenseitiger Verantwortung.

3 Risiko- und Situationsanalyse

3.1 Allgemeine Einschätzung

Im Vorfeld der Erstellung des Schutzkonzeptes hat eine Risiko- und Situationsanalyse mit einer Gruppe von 192 Eltern, 552 Schülerinnen und Schülern (der Jahrgänge 6-Q2 im Schuljahr 2024) und 56 Lehrkräften stattgefunden. Bei den anonymen Befragungen wurden folgende Aspekte abgefragt: allgemeines Wohlbefinden, Umgang mit- und untereinander, Konfliktmanagement, Partizipation, Verbindlichkeiten, Schule als sicherer Ort, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Gewalterfahrungen „on und offline“, Verletzung der Privatsphäre, Aufklärung und Handlungssicherheit. Beim Zusammentragen der Ergebnisse der Schülerbefragung fällt auf, dass besonders bei den folgenden Punkten noch Handlungsbedarf besteht: Grenzüberschreitungen/ Momente der Bloßstellungen und Bekanntheit der schulinternen und -externen Ansprechpartner.

Insgesamt hat sich die Mehrheit der Schülerschaft überwiegend sehr positiv zum Wohlbefinden am Anne-Frank-Gymnasium geäußert. 71% aller Befragten sind gerne in der Schule, 89% fühlen sich sicher und gut aufgehoben. 78% würden unsere Schule weiterempfehlen. Auch das Schulklima wird grundsätzlich als überwiegend positiv bewertet. Die große Mehrheit (81%) der Schülerinnen und Schüler findet, dass man sich umeinander kümmere. 74% fühlen sich durch die Lehrkräfte wertgeschätzt und mit ihren Empfindungen wahrgenommen und gesehen. 79,2% nehmen wahr, dass Lehrkräfte Interesse an ihren Beiträgen haben. Gleichzeitig erleben aber 58,9% der Lernenden durch Lehrkräfte Momente der Bloßstellung. Jede(r) zweite Lernende in der 6. und 7. Jahrgangsstufe machte diese Erfahrung.

Auch, wenn die Mehrheit von 62% Kritik äußern kann, ist das Konfliktmanagement der Schule mit einem Anteil von 43% nicht hinreichend bekannt. 43% erleben Konflikte im Schulalltag, etwa 1/3 aller Befragten geben Bedrohungen durch andere Lernende an.

Zu der Einhaltung der Regeln folgt eine differenzierte Auflistung: Regeln zur Sprache werden nur von 39% eingehalten, die Regeln zur Handynutzung von 55%, die Regeln zum achtsamen Umgang 48%, die Regeln zur Gewalt 78%. Die Einhaltung der Regeln zum Rauch- und Vape-Verbot liegt bei 67% und des Alkoholkonsum bei 86%. Nur etwa 31% unserer Lernenden

wissen, wie sie sich in Momenten der Unsicherheit verhalten sollen und welche Anlaufstellen aufzusuchen wären.

Rückzugsräume oder eher geschütztere Bereiche sind 57% der Lernenden nicht bekannt. Explizit benannt als unsichere Räume sind hier die Toiletten, der Bereich hinter der Mensa und die Bushaltestellen. Die Klassen, die am Schwimmunterricht teilnehmen, ergänzen hier noch die Sammelumkleiden im Solebad.

3.2 Einschätzung im Kontext sexualisierter Grenzüberschreitungen

74% unserer Lernenden fühlen sich in Momenten, in denen sie sexualisierte Gewalt beobachten, handlungssicher und würden sich an eine Lehrkraft wenden. Auch die Schulsozialarbeit hat hier einen großen Stellenwert. Außerschulische Beratungsangebote wie etwa die `Nummer gegen Kummer` sind dagegen eher unbekannt.

Die Mehrheit unserer Lernenden fühlt sich in folgenden Bereichen hinreichend aufgeklärt: u.a. Wahrung der Privatsphäre im Internet (85%), Schutz vor sexuellen Übergriffen in sozialen Medien (76%), Gewalt bzw. (Cyber-)Mobbing (83%). Die von der Schule bereitgestellten Messengerdienste werden von der Schülerschaft als hilfreich wahrgenommen und sowohl für private als auch für die schulische Kommunikation als gewinnbringend eingestuft.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass viele Jugendliche bereits Erfahrungen mit problematischen Verhaltensweisen im Internet gemacht haben. Mehr als die Hälfte der Befragten (55%) gaben an, schon einmal mit *Bodyshaming* konfrontiert worden zu sein. *Hate-Speech*, also beleidigende oder diskriminierende Äußerungen im Netz, wurde von 49% erlebt. Ebenfalls besorgniserregend ist, dass 27% der Lernenden angaben, sogenannte *Dick-Pics* erhalten zu haben. Von sexistischen Bemerkungen berichteten 36% und 47% erlebten Verletzungen ihrer Privatsphäre durch das unerlaubte Weiterleiten persönlicher Daten an Dritte. Auch *Trollen* – also das gezielte Provozieren oder Stören in Online-Konversationen – betrifft mit 44% nahezu die Hälfte der Befragten. Darüber hinaus berichteten 25% bereits Kontakt zu Bots gehabt zu haben, also automatisierte Accounts, die häufig manipulative Inhalte verbreiten.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich 67% unserer Lernenden hinsichtlich rechtlicher Konsequenzen von Fehlverhalten im digitalen Raum ausreichend aufgeklärt fühlen. Dennoch zeigen die Ergebnisse Handlungsbedarf: Nur 45% wissen, an wen sie sich innerhalb der Schule wenden können, wenn sie selbst oder andere von unangemessenem Verhalten im Netz betroffen sind.

4 Unsere abgeleiteten Maßnahmen

Aus der durchgeführten Risikoanalyse unseres Schutzkonzeptes ergeben sich verschiedene Maßnahmen, die dazu dienen, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Lernenden sowie aller Lehrkräfte an unserer Schule systematisch zu gewährleisten. Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht ist die Anwesenheit aller Lernenden verbindlich über das digitale System Untis zu dokumentieren. Dies ermöglicht eine lückenlose Nachverfolgbarkeit und trägt zur Sicherheit im Schulalltag bei. Im Rahmen der Besucherregelung wurde ein digitaler Besucherkalender eingeführt, der den Zugang zur Schule kontrolliert und dokumentiert. Dadurch wird der Zutritt von externen Personen geregelt und transparent gestaltet. Für ein geordnetes und respektvolles Miteinander auf dem Schulhof sowie im gesamten Schulgebäude wurden klare Verhaltensregeln im Rahmen der Schulordnung etabliert. Diese fördern ein sicheres und wertschätzendes Schulklima. Ein weiterer zentraler Baustein ist der verbindliche Verhaltenskodex, der von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft unterzeichnet wird. Dieser Kodex legt verbindliche Verhaltensstandards fest und stellt sicher, dass die Anliegen und Bedürfnisse aller Beteiligten ernst genommen werden.

Zur Unterstützung bei individuellen Anliegen steht ein Team aus Beratungslehrkräften sowie der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Um den Zugang zu diesen Unterstützungsangeboten zu erleichtern, wurde ein übersichtlicher Flyer entwickelt, der Zuständigkeiten und Beratungsanlässe klar und verständlich darstellt und so die Hürden für Hilfesuchende deutlich senkt.

Schließlich beinhaltet unser Schutzkonzept gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen. Dazu zählen unter anderem die Möglichkeit, sich bei Problemen im digitalen Raum an die Medienscouts zu wenden sowie die regelmäßigen Elternabende zu digitalen Themen. Zudem wurde in der Jahrgangsstufe 7 das Fach `Medienwelten` eingeführt, das sich intensiv und ohne Benotung mit den Gefahren im Internet auseinandersetzt. Ergänzt wird dies durch die verstärkte Förderung einer wertschätzenden Kommunikation, die als Grundprinzip in den pädagogischen Fortbildungen aller Lehrkräfte fest verankert ist.

4.1 Sicherstellung der Aufsichtspflicht

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes zur Fürsorge und Sicherheit der Lernenden müssen verbindliche Abläufe im Umgang mit An- und Abwesenheiten sowie Abholungen während des Unterrichtsgeschehens bestehen. Ziel ist es, verlässliche Strukturen zu schaffen, um in Notfällen oder bei ungeklärten Abwesenheiten schnell und verantwortungsvoll handeln zu können. Das Schutzkonzept umfasst zwei zentrale Bereiche, nämlich die Anwesenheitskontrolle zu Stundenbeginn und Abholungen während des Schultages. Die

Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, die Anwesenheitskontrolle bis 8:10 Uhr in der Untis-App durchzuführen. Die Klärung grundlos abwesender Lernenden obliegt im Anschluss dem Sekretariat. Das krankheitsbedingte Abmelden eines Kindes im Laufe des Unterrichtstages geschieht über die unterrichtende Fachlehrkraft. In diesem Fall ist es unbedingt notwendig, dass eine Fehlzeit bis 15.30 Uhr eingetragen wird.

An-/Abwesenheiten und Abholungen im Unterrichtsgeschehen



4.2 Besucherregelung

Zur Gewährleistung der Sicherheit aller sich im Schulgebäude befindlichen Personen ist die Anwesenheit externer Besucher und Besucherinnen stets dem Sekretariat bekannt zu geben und in den Besucherkalender unter Angabe der verantwortlichen Lehrkraft einzutragen. Grundsätzlich gilt: Jeder Besuch muss im Vorfeld im Besucherkalender namentlich angekündigt werden und am Tag des Besuchs unmittelbar bei der Verwaltung gemeldet werden, um dort mit einem Besucherpatch ausgestattet zu werden. Dies dient insbesondere dazu, im Notfall eine vollständige Erfassung aller anwesenden Personen sicherzustellen. Bei der Anmeldung ist stets die verantwortliche Ansprechperson aus dem Kollegium anzugeben, sodass im Bedarfsfall eine direkte Kontaktaufnahme oder Weiterleitung erfolgen kann. Unangekündigte oder nicht autorisierte Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten und sind höflich, aber bestimmt des Schulgeländes zu verweisen. Lehrkräfte und weiteres Personal sind dazu angehalten, fremde Personen ohne sichtbare Begleitung aktiv anzusprechen und deren Status zu klären. Ausgenommen von der vorherigen Anmeldung sind öffentlich

zugängliche Schulveranstaltungen, bei denen die Anwesenheit externer Gäste konzeptionell vorgesehen und organisiert ist (z. B. Tage der offenen Tür, Theaterabende etc.).

4.3 Verhalten auf dem Schulhof

Die Schulhofflächen sind zentrale Aufenthaltsorte im Schulalltag. Sie sollen sichere Räume für Erholung, Bewegung und soziales Miteinander bieten. Damit dies gelingt, tragen alle Beteiligten – Lehrkräfte, pädagogisches Personal, weitere Mitarbeitende sowie Lernende – gemeinsam Verantwortung für einen respektvollen, gewaltfreien und geschützten Rahmen auf dem gesamten Schulgelände. Besonders in schlecht einsehbaren oder abseits gelegener Bereiche ist erhöhte Achtsamkeit notwendig (u.a. hinter der Mensa, am Eingang des Fahrradkellers und im Bereich der Künstlerterrasse).

Lehrkräfte und andere Mitarbeitende nehmen ihre Aufsichtspflicht pünktlich und verlässlich wahr. Die Pausenaufsicht erfolgt in Bewegung und mit bewusstem Blick auch auf unübersichtliche Bereiche wie etwa hinter Gebäuden (Mensa), am Fahrradkeller oder dem hinteren Schulhof parallel zum Goetheweg. Die regelmäßige Präsenz in diesen Zonen dient dazu, problematisches Verhalten frühzeitig zu erkennen und einzugreifen. Aufsichtsführende Lehrkräfte verstehen sich als ansprechbare Vertrauenspersonen und sind für Lernende sichtbar und erreichbar. Körperliche, verbale oder psychische Grenzverletzungen – wie Ausgrenzung, sexuelle Anspielungen oder körperliches Bedrängen – werden ernst genommen, konsequent angesprochen und bei Bedarf dokumentiert. Auffälliges Verhalten sowie wiederholte Konflikte werden an die zuständigen internen Stellen wie Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte oder die Schulleitung weitergeleitet. Zusätzlich prüfen Schulleitung und Kollegium regelmäßig die Wirksamkeit von Aufsichtsplänen und identifizieren gegebenenfalls strukturelle Schwachstellen im Pausenbereich.

Auch Lernende sind für das Miteinander auf dem Schulhof mitverantwortlich. Rücksichtnahme, Respekt und Hilfsbereitschaft gelten als Grundregeln. Gewalt, Beleidigungen, Mobbing oder bewusste Ausgrenzung haben keinen Platz. Körperliche und verbale Übergriffe – auch wenn sie vermeintlich „spaßhaft“ gemeint sind – werden nicht toleriert. Wer sich unwohl, bedrängt oder bedroht fühlt oder etwas Auffälliges beobachtet, wird ausdrücklich ermutigt, sich an eine Lehrkraft zu wenden. Aufenthalte in abgelegenen und schlecht einsehbaren Bereichen sollten ohne klaren Anlass vermieden werden. Lernende sind dazu aufgefordert, bei Beobachtungen von Regelverstößen oder Notsituationen nicht wegzuschauen, sondern Hilfe zu holen oder Hinweise an zuständige Personen weiterzugeben. Lehrkräfte nehmen ihre Aufsichtspflicht gewissenhaft wahr. Bei Verhinderung wird frühzeitig und selbstständig ein Ersatz organisiert, sodass eine lückenlose Pausenaufsicht gewährleistet werden kann.

5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert bindende Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt und jedwede Grenzverletzung leicht ausgenutzt werden können. Alle an der Schule Tätigen tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Diese in der Schule bestehende Beziehungsarbeit soll durch den Verhaltenskodex in keiner Weise behindert werden. Vielmehr zielen die Regeln und Verbote auf den Schutz vor sexueller Gewalt und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht. Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende, gewalttätige und herabwürdigende Übergriffe. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden aktiv im Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen unterstützt. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Das Wissen um eigene Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder sollte über die konkreten Unterrichtsinhalte hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein. Dies setzt das vorbildhafte Verhalten aller in der Schule Tätigen voraus. Um das zu gewährleisten, beachten und fördern alle am Schulleben Beteiligten klare Normen für einen respektvollen Umgang miteinander auf der Grundlage von Werten, die durch unser Schulethos festgelegt sind. Stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen werden kritisch hinterfragt. Jeder Mensch wird in seiner Einzigartigkeit respektiert.

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
2. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen (etwa durch die Einsehbarkeit von Räumen, kommunizierte Zeitfenster oder entsprechende Vorabinformation).
3. Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet.
4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern keine Grenzen überschritten werden.

5. Äußern Schülerinnen und Schüler selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren.
6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.
7. Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind gewünscht, werden aber konstruktiv vermittelt.

5.2 Angemessenheit von Körperkontakt

8. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen.
9. Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein und in Rücksprache zu erfolgen. Der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist zu respektieren.
10. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind/Jugendlichen zu thematisieren und transparent zu machen.

5.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

11. Die Mitarbeitenden und sonstigen an der Schule Beschäftigten nutzen soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram, etc.) nicht zu privaten Kontakten mit Schülerinnen und Schülern. Dienstlicher Kontakt mit Schülerinnen und Schülern über soziale Medien erfolgt nur über die implementierten Kommunikationswege. Für schulische Angebote außerhalb des regulären Unterrichts können abweichende Kommunikationsformen genutzt werden, sofern diese verantwortungsvoll, transparent und im Sinne des Schutzkonzeptes erfolgen.
12. Alle Lehrkräfte, die digital mit ihren Schülerinnen und Schülern kommunizieren wollen, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit über die von der Schule bereitgestellten Plattformen. Sie geben einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an (bis 17 Uhr oder individuelle Absprache).
13. Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel und amtsangemessen umgegangen werden.

- 14.** Die Verwendung von Bild- und Filmmaterial von Lernenden, etwa für den medialen Auftritt der Schule, erfolgt ausschließlich nach vorherigem schriftlichem Einverständnis. Bei Bildaufnahmen sollten im Vorfeld die Freigaben beim PR-Team und oder bei der Schülergruppe selbst erfragt werden.
- 15.** Medien aller Art mit (kinder-)pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen oder radikalen Inhalten sind verboten. Von diesem Verbot sind unterrichtliche Kontexte ausgenommen, sofern das Material fachwissenschaftlich und fachdidaktisch angemessen eingebettet ist.
- 16.** Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden. Bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schülerinnen und Schüler ist auf eine gewaltfreie und grenz- und verletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von bspw. Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.
- 17.** Bei Schulfahrten, Ausflügen und Exkursionen wird im Vorfeld die Nutzung von mobilen Geräten verbindlich und in Absprache mit allen Beteiligten geklärt.
- 18.** Bei schulischen Veranstaltungen werden alle Beteiligten darauf hingewiesen, dass Fotos und Videos, auf denen andere Kinder abgebildet sind, nicht erstellt werden dürfen. Bühnenauftritte dürfen nicht aufgenommen werden.

5.4 Sprache und Wortwahl

- 19.** Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein, indem sie einander mit Wertschätzung und Respekt begegnen.
- 20.** Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet.
- 21.** Die Mitarbeitenden werden von den Schülerinnen und Schülern mit „Sie“ angesprochen.
- 22.** Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel, sofern von den Lernenden nicht selbst anders kommuniziert, mit vollem Rufnamen angesprochen. Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, sind zu unterlassen.
- 23.** In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schülerinnen und Schülern oder anderen an Schule beteiligten Personen.

24. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (Schüler, Eltern, Lehrkräfte), ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.

25. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

5.5 Verhalten auf Tagesaktionen, Wandertagen und Klassen-/Stufenfahrten

26. Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.

27. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Schülerinnen und Schüler und Begleiter/innen in getrennten Räumen.

28. In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.

29. Vor der Planung und Durchführung von Klassenfahrten werden die individuellen Bedürfnisse aller teilnehmenden Personen frühzeitig erfragt. Dazu gehören insbesondere gesundheitliche, religiöse, kulturelle, soziale sowie persönliche Aspekte, einschließlich der Geschlechteridentität. Die erhobenen Informationen werden bei der Planung der Fahrt sorgfältig berücksichtigt, sodass eine Teilnahme für alle möglichst diskriminierungsfrei und angemessen gestaltet werden kann.

5.6 Verhalten im Sport- und Schwimmunterricht

30. Schülerinnen und Mitarbeitende tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet.

31. Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt und nur mit Einverständnis durchgeführt. Sollen Mitschülerinnen und Mitschüler Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

32. Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- oder Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist zu vermeiden.

33. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

34. Mitarbeitende und Begleitpersonen duschen von den Schülerinnen und Schülern getrennt.

35. Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als ständigen TOP in ihre Sitzungen auf. Die Fachschaft bildet sich in regelmäßigen Abständen zur Thematik „Nähe und Distanz im Sportunterricht“ fort.

6 Maßnahmen zur Stärkung für Kinder und Jugendliche

Um die persönliche und soziale Entwicklung unserer Lernenden nachhaltig zu fördern, haben wir verschiedene Angebote und Programme etabliert, die gezielt auf ihre Stärkung und Selbstwirksamkeit abzielen. Die Schulsozialarbeit bietet regelmäßig Sozialtrainings an, in denen wichtige Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Empathie und Teamgeist vermittelt werden. Diese Trainings schaffen einen sicheren Rahmen, in dem junge Menschen lernen, respektvoll und konstruktiv miteinander umzugehen.

Für die Jahrgangsstufe 7 findet das Programm Bodygrips Mobil statt, dass die körperliche Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen stärkt. Hierbei werden spielerisch Grenzen gesetzt und das Bewusstsein für den eigenen Körper gefördert – ein wichtiger Baustein im Schutz vor Grenzverletzungen.

Darüber hinaus steht allen Jahrgängen die Mindset-AG offen, die sich mit der Entwicklung einer positiven, offenen Haltung beschäftigt. Hier werden Lernende dazu angeleitet, Herausforderungen als Chancen zu sehen und eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln – eine Grundlage für Resilienz und ein gesundes Selbstwertgefühl.

Auch im Schulalltag setzen wir bewusst auf Bewegung und soziale Interaktion: Durch bewegte Pausen und sogenannte Activity Spaces fördern wir die körperliche Aktivität und bieten Raum für entspannte Begegnungen. Der Schulsanitätsdienst leistet hierbei einen besonderen Beitrag, indem er nicht nur erste Hilfe leistet, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein und das soziale Miteinander unter den Lernenden stärkt.

Ein weiteres zentrales Element ist die verstärkte Partizipation der Schülerinnen und Schüler, die vor allem über das Schülerparlament ermöglicht wird. Hier können sie ihre Interessen aktiv einbringen, mitbestimmen und Verantwortung übernehmen – ein wesentlicher Schritt zu mehr Selbstbestimmung und demokratischem Lernen.

Wir verstehen diese Maßnahmen nicht als abgeschlossenes Programm, sondern als einen lebendigen und fortlaufenden Prozess. Die Bedürfnisse und Herausforderungen unserer

Schulgemeinschaft verändern sich, und ebenso entwickeln wir unsere Angebote kontinuierlich weiter. So werden auch in Zukunft neue Impulse und Projekte entstehen, die die Stärkung der Kinder und Jugendlichen noch gezielter unterstützen.

7 Umgang mit Vorfällen zwischen Kolleginnen und Kollegen

Das Anne-Frank-Gymnasium Werne bekennt sich klar zu einer Kultur des respektvollen Miteinanders, die von Vertrauen, Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. In diesem Rahmen ist auch der professionelle und diskriminierungsfreie Umgang unter Kolleginnen und Kollegen von zentraler Bedeutung. Dennoch kann es im schulischen Alltag zu Grenzverletzungen oder Fällen sexualisierter Gewalt kommen – auch im Kollegium. Das Schutzkonzept der Schule berücksichtigt daher ausdrücklich auch mögliche Vorfälle zwischen Erwachsenen innerhalb der Schulgemeinschaft und definiert verbindliche Abläufe für einen transparenten, professionellen und sensiblen Umgang damit.

Sexualisierte Grenzverletzungen im Kollegium können unterschiedliche Formen annehmen – etwa unangemessene körperliche Annäherungen, sexualisierte Sprache, anzügliche Bemerkungen, wiederholte zweideutige Gesten oder auch das Überschreiten professioneller Nähe-Distanz-Grenzen. Wichtig ist dabei nicht nur die objektive Handlung, sondern vor allem die Wahrnehmung des betroffenen Menschen: Wenn eine Lehrkraft, pädagogische Fachkraft oder sonstige Mitarbeitende sich durch das Verhalten einer Kollegin oder eines Kollegen in ihrer Integrität verletzt, herabgewürdigt oder unter Druck gesetzt fühlt, ist dies ernst zu nehmen und darf nicht bagatellisiert werden.

Das Anne-Frank-Gymnasium stellt sicher, dass in einem solchen Fall niederschwellige, transparente und schützende Meldewege zur Verfügung stehen. Betroffene können sich vertraulich an die Schulleitung, an eine der benannten internen Ansprechpersonen für Kinderschutz, die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, an den Lehrkräfterat oder an eine externe Fachberatung (z. B. eine Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt) wenden. Die Schule sorgt dafür, dass diese Anlaufstellen regelmäßig geschult sind und professionell mit derartigen Situationen umgehen können. Die Möglichkeit, den Vorfall anonym oder in Begleitung zu melden, ist ausdrücklich vorgesehen. Wird eine Grenzverletzung oder ein Vorfall gemeldet, folgt ein standardisiertes, abgestuftes Verfahren:

1. Vertrauliche Klärung des Sachverhalts: In einem ersten Schritt wird der Vorfall dokumentiert und der Sachverhalt unter Wahrung der Interessen beider Seiten geklärt. Hierbei ist es essenziell, dass weder die Betroffenen noch die beschuldigte Person Vorverurteilungen oder Druck ausgesetzt werden. Gespräche erfolgen unter Wahrung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

2. Einschaltung externer Fachstellen: Je nach Schweregrad des Vorfalls wird eine externe Beratungs- oder Fachstelle hinzugezogen, um eine neutrale Einschätzung des Sachverhalts und eine professionelle Begleitung des Prozesses zu gewährleisten. Die Schule kooperiert dafür mit ausgewiesenen Beratungsinstitutionen, die Expertise in Fällen sexualisierter Gewalt im beruflichen Kontext mitbringen.

3. Sicherstellung von Schutz und professioneller Distanz: Der Schulleiter ist Dienstvorgesetzter und gewährleistet rollenklares Handeln. Zum Schutz der betroffenen Person können organisatorische Maßnahmen erfolgen, wie z. B. räumliche oder zeitliche Trennung, Veränderung von Stundenplänen oder Aufgabenverteilung. Ziel ist es, das subjektive Sicherheitsgefühl der betroffenen Person wiederherzustellen, ohne Vorverurteilungen oder Eskalation zu erzeugen.

4. Gesprächsangebote und Klärungsprozesse: In weniger gravierenden Fällen – etwa bei Unachtsamkeit oder Unwissenheit – können im Rahmen von klärenden Gesprächen pädagogisch geleitete Reflexionsprozesse angestoßen werden. Die Schule sieht es in solchen Fällen als ihre Aufgabe, durch Aufklärung und Moderation einen Lernprozess im Kollegium anzustoßen, um wiederkehrende Grenzverletzungen zu vermeiden.

5. Arbeitsrechtliche Konsequenzen für Beamtinnen und Beamten: In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen sexualisierter Gewalt, insbesondere bei Machtmissbrauch, wird der Sachverhalt umgehend über den Schulleiter an die Schulaufsicht in Arnsberg weitergeleitet. Dies kann zu dienstrechtlichen Maßnahmen, Abmahnungen, Versetzung oder – in extremen Fällen – disziplinarrechtliche Konsequenzen wie Entfernung aus dem Dienst bei Entfall der Pensionsansprüche bis hin zur Anzeige bei den zuständigen Behörden führen. Kommunale Bedienstete werden über den Schulträger gemeldet und ggf. gemäßregelt. Der Disziplinarvorgesetzte ist in diesem Fall der Bürgermeister.

Ziel aller Maßnahmen ist ein transparenter, fairer und rechtssicherer Umgang mit Vorfällen, bei dem sowohl der Schutz der betroffenen Person als auch die Rechte der beschuldigten Person gewahrt werden. Betroffene werden durch das Verfahren nicht allein gelassen – sie erhalten bei Bedarf psychologische oder rechtliche Unterstützung, können sich begleiten lassen und werden in ihren Rechten gestärkt.

Das Anne-Frank-Gymnasium Werne stellt mit diesen Maßnahmen sicher, dass sexualisierte Gewalt auch im kollegialen Kontext keinen Raum hat – weder durch aktives Tun noch durch Wegsehen. Ein respektvoller Umgang, ein achtsames Miteinander und eine klare Haltung gegen Grenzverletzungen sind Grundpfeiler der schulischen Zusammenarbeit und des gesamten Schutzkonzepts.

8 Ansprechpartner und Kooperationen

Krisenteam AFG Werne

Mitglieder: (Stand März 2026)

Schulleitung: Herr Damberg

Krisenkernteam:

Schulsozialarbeiter: Herr Raeker, Frau Winkler

Schulseelsorge: Frau Buttkest

Beratung: Frau Buttkest/ Frau Beimdiek/ Herr Raeker / Frau Winkler

Schulsanitätsdienst: Herr Warias

AfG: Sabine Kleymann

+ betroffene Klassen- bzw. Stufenleitungen

Sicherheitsbeauftragte: Frau Kolberg (Herr Linz/Herr Deifuß)

Hausmeister: Herr Wittkamp

Sekretariat: Frau Bußkamp/ Frau Sallubier

Lehrkräfterat: Frau Buttkest/ Frau Beimdiek/ Herr Warias

IT: Herr Bäumer/ Herr Emonts-Gast/ Herr Pläster

Schülervertretung: Frau Schmidt/ Herr Breimann

Interne Notfallnummern (Nummer nur im internen Gebrauch einsehbar)

Funktion	Name	Telefon/Handy
Leitung Koordination	Damberg	
Schulsozialarbeit Beratung/Gespräche	Raeker Winkler	
Beratung/Gespräche	Beimdiek Buttkest	
Sicherheit	Wittkamp Kolberg	
Unfall/ Notfall	Warias	
Sekretariat	Bußkamp Sallubier	
Rotes Telefon	NUR im Notfall	

Externe Anlaufstellen zur Beratung

(Stand: 03/26)

Schulpsychologische Beratungsstelle Unna (Möglichkeit einer anonymen Beratung)	Team Nord zuständig für Werne Dipl.-Psych. Stefanie Lippelt Dipl.-Psych. Kirsten Solberg-Morgner Dipl.-Psych. Beate Weitkemper 0230327-6540 mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr freitags 11.00 – 13.00 Uhr
Jugendamt	Jugendamt Werne, Herr Maik Rolefs 02389 – 71-514
Kinderschutzbund	info@kinderschutzbund-kreisunna.de 02303-15901 Umfassende Unterstützung für Eltern und Familien, um ihre Erziehungskompetenz zu stärken und ihnen in ihrem Alltag zu helfen. Die Angebote umfassen Kurse, Beratungen und praktische Entlastungen.
ASD Werne (Allgemeiner Sozialer Dienst)	soziale-dienste@werne.de 02389 71-1 Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen und informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten.
Caritasverband Lünen – Selm – Werne	02306 7004-1110 Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder und Sozialpädagogische Familienhilfe - Hilfe und Beratung in Fragen der Erziehung - Unterstützung in besonderen Lebenslagen - Absolute Vertraulichkeit
Jugendhilfe Werne	Nicole Mende Bereichsleitung (Hilfen zur Erziehung) Tel.: 02389 5270-0 nmende(@)jugendhilfe-werne.de www.jugendhilfe-werne.de Fürstenhof 27 59368 Werne
Suchthilfe Unna	Matthias Hundt m.hundt@suchthilfe-unna.de Münsterstr. 1 L. 44534 Lünen. 02306/ 5 70 50
Kontakt zur Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) (kreisweit tätig)	Viktoria Prinz-Wittner 0230327-3540
Zuständige Polizeidienststelle	Polizei Werne, Bezirkskontaktbeamter Herr Scheunemann 02389-921-3420
Leitstelle der Polizei im Notfall	KPB Unna 02303-9210 PI Lünen (Unterleitstelle von PP Dortmund) 02306-7652-3122

Wichtige Telefonnummern im Kontext Krise

(Stand: 03/26)

Schulfachliche Aufsicht	Sandra Pohl sandra.pohl@bra.nrw.de 02931 82-3294 Brigitte Brenner brigitte.brenner@bra.nrw.de Fachberaterin 02931 82-3012 Lars Budde lars.budde@bra.nrw.de Dezernent 02931 82-3227
Generale Krise der Bezirksregierung Arnsberg	Susanne Zerbo-Jonigk Susanne.zerbo-jonigk@bra.nrw.de 02931 82-3423 oder 0162 1317956 Michael Albrecht michael.albrecht@bra.nrw.de 02931 82-3248 oder 0174 8607514 Janine Batsch janine.barsch@bra.nrw.de 02391/82-3274 oder 0170-7955801
Pressestelle der Bezirksregierung	Herr Söbbeler pressestelle@bra.nrw.de 02931 82-2120
Ansprechperson Krise im Schulamt der Region	Dr. Ulrich Schwätzer ulrich.schwaetzer@kreis-unna.de 02303 27-1940
Schulträger	Stadt Werne, Bereich Schule Herr Frank Gründken 02389 – 71-510 Frau Katrin Kötter 02389 - 71-511
Pressestelle des Schulträgers	Stadt Werne, Pressestelle 02389 – 71-308
Krisenbeauftragte der Schulpsychologische Beratungsstelle	Andreas Hunke andreas.hunke@kreis-unna.de 02303 27-3240 Stefanie Lippelt stefanie.lippelt@kreis-unna.de 02303 27-3340 nur im Notfall: 0170 8501762
Zuständige Polizeidienststelle	Polizei Werne, Leitung Herr Fastnacht 02389 – 921-3420
Leitstelle der Polizei im Notfall	KPB Unna 02303 9213535 PI Lünen (Unterleitstelle von PP Dortmund) 02306 7652-3122
Gesundheitsamt	Kreis Unna 023 03 27-0
Jugendamt	Jugendamt Werne, Herr Maik Rolefs 02389 – 71-514
Nächste/r Unfallärztin /-arzt	Herr Dr. med. Abdalla Khoury , Bahnhofstraße 41, 59368 Werne 02389 – 30 48
Unfallkasse NRW	info@unfallkasse-nrw.de 0251 2102-0
Notfallseelsorge	über d. Leitstelle d. Feuerwehr 112 oder 02303 16001
Kinderschutzbund	info@kinderschutzbund-kreisunna.de 02303 15901
Krisenmanagement des MSB	(bei schwerwiegenden, großen Schadensereignissen) krisenmanagement@msb.nrw.de 0172 2843101 (mo-fr 6.30 bis 20.00 Uhr)

9 Beschwerdemanagement

Ein faires, respektvolles und verbindliches Miteinander ist die Grundlage für gelingende schulische Zusammenarbeit. Beschwerden sind ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im schulischen Alltag. Damit sie konstruktiv geäußert und wirksam bearbeitet werden können, bedarf es klarer Abläufe, fester Ansprechpartner*innen sowie einer Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens.

Am Anne-Frank-Gymnasium Werne erfolgt das Beschwerdemanagement nach dem Subsidiaritätsprinzip auf den drei Ebenen **Elternschaft**, **Schülerschaft** und **Lehrkräfte**. Die Verfahren orientieren sich an unserem bestehenden Kommunikationsmodell zu Konfliktmanagement und Konfliktlösung. Ziel ist es, niedrighschwellige, transparente und verlässliche Strukturen zu schaffen, die eine respektvolle Bearbeitung von Beschwerden ermöglichen.

1. Elternschaft

Für Eltern gilt das bereits bestehende Gesprächskonzept. Beschwerden sollen in aufsteigender Reihenfolge direkt angesprochen werden:

- 1. Schritt:** Persönliches Gespräch mit der betroffenen Fachlehrkraft
- 2. Schritt:** Einbeziehung der Klassenleitung (ggf. mit der betroffenen Fachlehrkraft oder einer Lehrkraft des Vertrauens)
- 3. Schritt:** Einschaltung der Koordination (Erprobungsstufen-, Mittelstufen-, Oberstufenkoordination) falls notwendig
- 4. Schritt:** Gespräch mit der Schulleitung

Dabei kann auf die bereits vorhandenen Kommunikationswege und Modelle zurückgegriffen werden (Konzept zum Konfliktmanagement, Kommunikationspapier siehe Ordner Kommunikationspapier Cloud).

2. Schülerschaft

Die Schülervvertretung (SV) übernimmt eine wichtige Funktion als vermittelnde Instanz zwischen Schülerschaft und Lehrkräften bzw. Schulleitung. Sie sorgt für die Weiterleitung relevanter Anliegen und trägt zur Verbesserung der schulischen Kommunikation bei.

Die Sprechstunde der SV ermöglicht eine regelmäßige, offene Anlaufstelle. Hier können Anliegen in vertrauensvoller Atmosphäre vorgebracht und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Strukturelle Eckpunkte:

- Feste Sprechzeiten und ein fester Raum
- Verlässliche Besetzung (z. B. Schülersprecherteam oder Q1/Q2-Team)
- Vertrauenslehrkraft als begleitende Ansprechperson

3. Lehrkräfte

Beschwerden von Lehrkräften sollen möglichst zeitnah im direkten Gespräch mit der betroffenen Person geklärt werden. Wo dies nicht möglich oder nicht zielführend erscheint, stehen mit der Einbindung des Lehrkräfterats oder der AfG weitere Wege offen.

4. Schulleitung als feste Anlaufstelle

Die „offene Tür“ der Schulleitung ist gelebte Praxis und daher eine feste Anlaufstelle (siehe Kommunikationspapier) für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

10 Definition und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

Unser Gymnasium ist gesetzlich verpflichtet, im Falle möglicher Kindeswohlgefährdung – insbesondere bei Anzeichen sexualisierter Gewalt – angemessen, fachlich abgesichert und unter Einbindung externer Stellen (z. B. Jugendamt, InsoFa) zu handeln. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass alle schulischen Mitarbeitenden ihre Rechte und Pflichten kennen und konsequent zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler umsetzen.

Unser Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII (§§ 8a, 8b) und des § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz). Diese regeln den Umgang mit (möglicher) Kindeswohlgefährdung, insbesondere auch im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, und definieren den Schutzauftrag für alle schulischen Akteurinnen und Akteure.

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zwar richtet sich dieser Paragraph primär an die Jugendhilfe, er bietet aber einen verbindlichen Orientierungsrahmen auch für schulische Einrichtungen im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen. Wichtig ist dabei:

- Beobachtung und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte
- Einschätzung mit mindestens einer weiteren Fachkraft, idealerweise unter Einbeziehung einer *insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa)*
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und Sorgeberechtigten, sofern der Schutz nicht gefährdet wird
- Weitergabe an das Jugendamt, wenn Gefährdung nicht durch schulische Maßnahmen abgewendet werden kann

§ 8b SGB VIII – Beratungsanspruch für schulisches Personal

Lehrkräfte sowie weitere schulische Mitarbeitende (z. B. Schulsozialarbeit, Sekretariat, Hausmeister und Hausmeisterinnen) haben das Recht auf Beratung durch eine InsoFa, wenn sie Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung haben.

Die Beratung ist freiwillig, dient aber der fachlichen Absicherung im weiteren Vorgehen.

§ 4 KKG – Pflichten schulischer Berufsgruppen

Lehrkräfte an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen – also auch an unserem Gymnasium – zählen zu den im Gesetz benannten Berufsheimnisträgerinnen und -trägern und sind bei gewichtigen Anhaltspunkten zur aktiven Mitwirkung am Kinderschutz verpflichtet:

- Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen
- Hinwirken auf die freiwillige Annahme von Hilfe
- Information des Jugendamts, wenn keine Hilfe angenommen wird und das Kindeswohl gefährdet bleibt

10.1 Beispielhafte Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung

Indikatoren für die Grundversorgung und Schutz des Kindes

Altersangemessene Ernährungssituation

unregelmäßiges und nicht zuverlässiges Essen und Trinken, Zeichen von Über- und Fehlernährung, u.a.m.

Angemessene Schlafmöglichkeiten

Kein eigener oder angemessener Schlafplatz, unregelmäßiger Tag-Nacht-Rhythmus, u.a.m.

Ausreichende Körperpflege

unregelmäßiges oder sehr seltenes Waschen und Baden, fehlende Zahnhygiene, u.a.m.

Witterungsangemessene Kleidung

mangelnder Schutz vor Hitze, Kälte oder Nässe, zu enge Kleidung, zu kleine Schuhe, u.a.m.

Sicherstellung des Schutzes vor Gefahren

Nichtbeseitigung von Gefahren im Haushalt (defekte Stromkabel oder Steckdosen, Zugänglichkeit des Kindes zu Medikamenten/Alkohol), aktive körperliche Bedrohung des Kindes durch Erwachsene oder andere Kinder, Zeichen von Verletzungen (Hämatome, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen), fehlender Schutz der Intimsphäre des Kindes (Schutz vor sexueller Ausbeutung), u.a.m.

Gesicherte Betreuung und Aufsicht

Ohne altersentsprechende Aufsicht (nachts) lassen, Überlassung der Aufsicht an fremde Personen, u.a.m.

Sicherung von gesundheitlicher Vor- und Fürsorge

Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Krankheiten, Fehlen einer hausärztlichen Anlaufstelle, häufige Krankenhausaufenthalte aus Unfällen, u.a.m.

Anregung des Kindes

Karge und nicht ausgestattete (Spiel-) Räume für das Kind, Fehlen von Spielzeug, Fernsehen als einziges Angebot, keine altersgemäße motorische und sensomotorische Entwicklung, Sprachstörungen, u.a.m.

Sachgemäße Behandlung von Entwicklungsstörungen

Nicht-Erkennen und Nicht-Behandeln von Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen, u.a.m.

Emotionale Zuwendung durch Bezugsperson/en

Keine oder grobe Ansprache, häufige körperliche und verbale Züchtigung (Drohen, Erniedrigen, Schütteln, Schlagen), herabsetzender Umgang, Verweigerung von Trost, Schutz, Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit, ständig wechselnde Bezugspersonen, häufiges Überlassen unterschiedlichster Betreuungspersonen, Einnässen/Einkoten älterer Kinder, u.a.m.

Gewährung altersangemessener Freiräume

Einsperren, Kontaktverbot zu Gleichaltrigen, keine altersentsprechenden Freunde/Freundinnen, Klammerung und Überbehütung, Überforderung durch zu große Verantwortungsbelastung, u.a.m.

Indikatoren für die Risiken und Ressourcen der Familienmitglieder

Finanziell/materielle Situation

Einkommen deckt Basis-Bedürfnisse der Familie nicht ab, Einkommen wird für spezifische Ausgaben verbraucht (z. B. Alkohol, Drogen), sodass materiell die Basis-Bedürfnisse des Kindes nicht abgedeckt werden (können), u.a.m.

Häusliche/räumliche Situation

Keine eigene Wohnung/Obdachlosigkeit, zu geringer Wohnraum, gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen (z. B. keine Heizmöglichkeiten, schimmelige Wände, erhebliche Dauerlärmbelastung, Vermüllung), u.a.m.

Familiäre Beziehungssituation

Aggressiver Umgangston, Gewalt oder depressive Grundstruktur in der Familie, Belastung der Familie durch Krankheit und Sucht, offensichtliche Überforderung von Eltern, Instrumentalisierung der Kinder bei Beziehungs-, Trennungs- und Scheidungsproblemen, u.a.m.

Soziale Situation der Familie

Desintegration im sozialen Umfeld oder der Familie, Schwellenängste gegenüber Institutionen (z. B. Ärzten, Ämtern), Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen aufgrund von Schwellenängsten, Trennungs-/Scheidungskonflikte, u.a.m.

Kommunikation mit dem Kind

Nicht-Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen, Isolation oder ständiges Ignorieren, unstrukturierter Tagesablauf, inkonsequenter Umgang mit dem Kind, Wechselbäder zwischen Zuneigung und Abstoßung, Gewalt gegen das Kind, u.a.m.

Persönliche Situation der Erziehungsperson/en

Körperliche Erkrankungen, psychische Erkrankungen, körperliche, geistige oder seelische Behinderung, Suchtmittelgebrauch (Alkohol, Medikamente, Drogen), selbstzerstörendes Verhalten (Schnüffeln), Suizidalität, u.a.m.

Persönliche Situation des Kindes

Krankheit, körperliche, geistige oder seelische Behinderung, schwieriges Sozialverhalten aufgrund früher Erfahrung von Mangelversorgung, u.a.m.

11 Vorgehensweise/ Handlungsleitfäden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung / Prozessabläufe



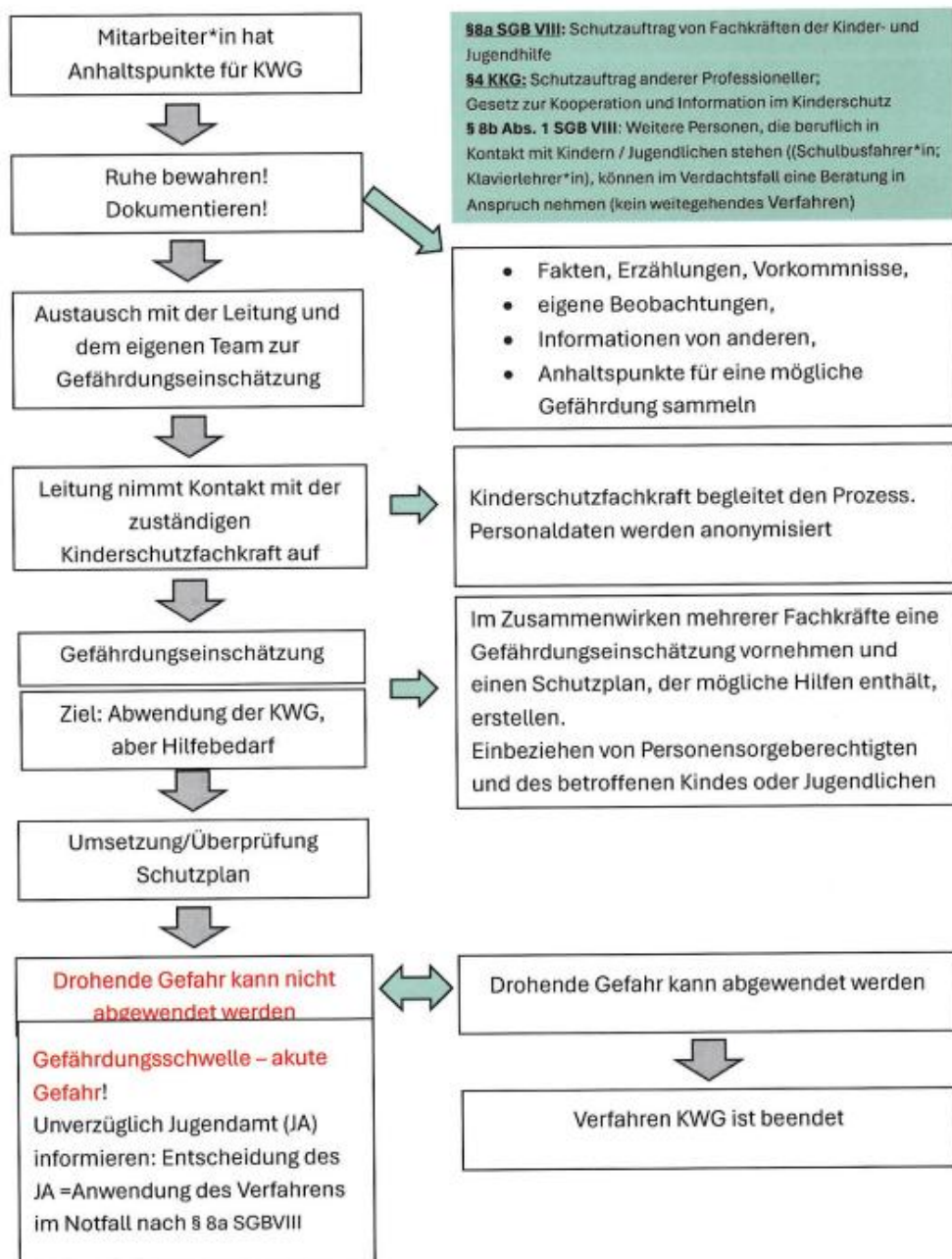
Der Kinderschutzbund
Kreisverband Unna



die lobby für kinder

04.2024

Verfahrensablauf Schutzauftrag: §8a SGBVIII und §4KKG



12 Ziele und möglicher Maßnahmenplan

1. Handlungsfeld: Grenzüberschreitungen und Bloßstellungen durch Lehrkräfte

Ziel: Sensibilisierung und Prävention von Machtmissbrauch und Bloßstellungen im Unterrichtsalltag.

Maßnahmen:

- **Fortbildung für Lehrkräfte:** pädagogischer Tag zu gewaltfreier und wertschätzender Kommunikation
→ Inhalte: Wirkung von Sprache, nonverbale Kommunikation, Grenzverletzungen erkennen, Feedbackkultur.
- **Verankerung einer „Wertschätzungskultur“ im Leitbild** in Kooperation mit der Schulethosgruppe.
- **Einführung regelmäßiger kollegialer Fallberatung / Supervision**, um schwierige Situationen im Schulalltag zu reflektieren.
- **Feedback-Mechanismus für Schülerinnen und Schüler** (z. B. anonyme Box oder Online-Formular), um Erfahrungen mit Bloßstellungen oder Grenzverletzungen zu melden.

2. Handlungsfeld: Bekanntheit von Ansprechpersonen und Anlaufstellen

Ziel: Sichtbarkeit und Erreichbarkeit von Hilfe- und Beratungsstrukturen erhöhen.

Maßnahmen:

- **Visualisierung der Ansprechpersonen im Schulgebäude:** Flyer, Türschilder mit Fotos, QR-Codes zu Online-Hilfeangeboten
- **Einheitliche Übersicht** aller internen und externen Hilfsangebote in jedem Klassenraum (Plakat + digitale Version im Schul-Cloud-Ordner).
- **Vorstellung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** (Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit) in allen Klassen zu Schuljahresbeginn.
- **Kooperation mit außerschulischen Partnern** (z. B. „Nummer gegen Kummer“, Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen) + Visualisierung
- **Bekanntheit und Ansprechbarkeit der Medienscouts steigern**
- **Ansprechpersonen für Diversität & LGBTIQ+** benennen und bekannt machen

3. Handlungsfeld: Konfliktmanagement & Regeltransparenz

Ziel: Konflikte konstruktiv bearbeiten und Regelkultur stärken.

Maßnahmen:

- **Schulung von Schülerinnen und Schülern als Streitschlichter, Ausbau Patenschaft**
- **Überarbeitung und klare Kommunikation der Schulregeln in Kooperation mit Schulethos** – verständlich, altersgerecht, visuell aufbereitet.
- **Reflexionsbögen bei Regelverstößen**, die Einsicht und Verantwortungsübernahme fördern (statt reiner Sanktionen).

4. Handlungsfeld: Sichere Räume und Schutzorte in der Schule

Ziel: Stärkung des Sicherheitsgefühls und Bereitstellung von Rückzugsräumen.

Maßnahmen:

- **Kennzeichnung und Bekanntmachung sicherer Räume:** „Raum der Stille“
- **Aufsichtsplan überarbeiten:** Fokus auf „unsichere Orte“ (Toiletten, Bushaltestelle, Bereich hinter der Mensa).
- **Feedback-Schleife mit Schülerinnen und Schülern**

5. Handlungsfeld: Digitale Sicherheit & Umgang mit Online-Gewalt

Ziel: Prävention und Handlungskompetenz bei Cybermobbing, sexualisierter Gewalt im Netz und Datenschutz.

Maßnahmen:

- **Verbindliche Unterrichtseinheit pro Jahrgangsstufe** zu digitaler Ethik, Datenschutz, Cybermobbing und Sexting. Law4school → Kooperation mit Polizei, Medienpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeit.
- **Sichtbare Notfall-Hinweise** „Was tun bei Cybermobbing?“ mit Kontaktwegen.

6. Handlungsfeld: Aufklärung und Prävention sexualisierter Gewalt

Ziel: Schutz vor Grenzverletzungen und Förderung von Handlungssicherheit.

Maßnahmen:

- **Verpflichtende Workshops ab Klasse 6** (z. B. „Mein Körper gehört mir“, „Ich sag’s weiter“).
- **Regelmäßige Sensibilisierung der Lehrkräfte** zu sexualpädagogischen Themen, Meldepflichten und Umgang mit Verdachtsfällen.

7. Handlungsfeld: Beteiligung und Partizipation

Ziel: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte aktiv in Schutz- und Präventionsarbeit einbeziehen.

Maßnahmen:

- **Aufnahme „Schulklima“** in BNE-Projekttag zur Reflexion und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen
- **Schülerparlament** stärker einbinden in Regelentwicklung und Präventionsprojekte.
- **Elternabende** zu digitaler Gewalt, Medienerziehung und Prävention sexualisierter Gewalt.

8. Monitoring & Evaluation

Ziel: Nachhaltige Qualitätsentwicklung.

Maßnahmen:

- **erneute Evaluation der Schutzmaßnahmen** durch Kurzbefragungen.
- **Schutzkonzept als festen Bestandteil der Schulentwicklungsarbeit** verankern.
- **Transparente Kommunikation der Ergebnisse** an Kollegium, Schülervvertretung und Elternpflegschaft.

14 Zusammenfassung

Das vorliegende Schutzkonzept ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung am Anne-Frank-Gymnasium Werne, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einen sicheren, respektvollen und unterstützenden Lern- und Lebensraum zu bieten. Es lebt von der Haltung jedes Einzelnen, aufmerksam hinzusehen, Grenzen zu respektieren und im Sinne des Kinderschutzes konsequent zu handeln. Prävention, Intervention und Partizipation bilden dabei die tragenden Säulen unserer täglichen Arbeit.

Gleichzeitig verstehen wir den Schutzauftrag als Teil eines umfassenden Unterstützungssystems, das über reine Präventions- und Interventionsmaßnahmen hinausgeht. Neben diesem Schutzkonzept verfügt unsere Schule über ein Krisen- und Beratungskonzept, das sicherstellt, dass in schwierigen Situationen schnell, professionell und mit klaren Zuständigkeiten gehandelt werden kann. Es beschreibt die Abläufe im Falle von Krisenereignissen, benennt interne und externe Ansprechpartner und gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende in Belastungs- und Notsituationen nicht allein gelassen werden.

Schutz, Beratung und Krisenintervention greifen am Anne-Frank-Gymnasium somit ineinander: Sie bilden ein verlässliches Netzwerk, das Sicherheit schafft, Vertrauen fördert und jedem Einzelnen Orientierung gibt. Wir begreifen beide Konzepte – das Schutzkonzept und das Krisen- und Beratungskonzept – als lebendige Bestandteile unserer Schulentwicklung. Sie werden regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und an aktuelle Herausforderungen angepasst, damit sie wirksam bleiben und die Schulgemeinschaft nachhaltig stärken.

Denn nur, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, aufmerksam bleiben und füreinander eintreten, kann Schule ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen, wachsen und ihre Persönlichkeit frei entfalten können.

Werne, den 03. März 2026